

Zusammenfassung Artenschutzbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 05/04

Auszug:

4. Zusammenfassung

Die Ermittlung möglicher artenschutzrechtlicher Restriktionen, die im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05/04 „Am Gieselmannkreisel“ im Gemeindegebiet Leopoldshöhe entstehen könnten, wurde auf der Basis

- der Daten der Fachinformationssysteme des LANUV NRW „Geschützte Arten in Nord-rhein-Westfalen“ und „@LINFOS – Landschaftsinformationssystem“,
- allgemeiner Kenntnisse über Habitat- und Lebensraumsprüche der einzelnen Arten sowie
- aktueller Brutvogelkartierungen aus dem Jahr 2015

vorgenommen. In der Summe kommt der vorliegende Artenschutzbeitrag zu dem Ergebnis, dass aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Flächennutzung des Geltungsbereichs, der engen Anbindung an bzw. in den Siedlungsraum und den darüber schon heute bestehenden Vorbelastungen (Beunruhigungen, Barrierewirkungen, Licht- und Geräuschimmissionen etc.) artenschutzrechtliche Restriktionen im Sinne des § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden können, sofern die gesetzlichen Vorgaben gem. § 39 BNatSchG i. V. m. § 64 LG NW und entsprechende Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der Planungen berücksichtigt und werden.

Herford, März 2016